

Information an die Aktionäre

CS Investment Funds 3

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts mit variablem Kapital

5, rue Jean Monnet,
L-2180 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 89.370

(die «**Gesellschaft**»)

I. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der «**Verwaltungsrat**») beschlossen hat, Kapitel 2 «CS Investment Funds 3 – Zusammenfassung der Aktienklassen» des Prospekts der Gesellschaft (der «**Prospekt**»), insbesondere die Fußnoten (4) und (5) in Bezug auf die Definition von Aktien der Klasse D, wie folgt zu ändern:

	Alter Wortlaut	Neuer Wortlaut
Fußnote (4)	Aktien der Klassen «DA», «DAH», «DB», «DP» und «DBH» können nur von Anlegern erworben werden, die, wie durch die Verwaltungsgesellschaft bestimmt, einen diskretionären Vermögensverwaltungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft der Credit Suisse Group AG abgeschlossen haben. Außerdem können, unter Vorbehalt der jeweiligen vorgängigen Zustimmung der Gesellschaft, Aktien der Klassen «DA», «DAH», «DB», «DP» und «DBH» ebenfalls von institutionellen Anlegern erworben werden, die, wie durch die Verwaltungsgesellschaft bestimmt, einen Beratungsvertrag oder einen ähnlichen Vertrag mit einer Tochtergesellschaft der Credit Suisse Group AG abgeschlossen haben.	Aktien der Klassen «DA», «DAH», «DB», «DP» und «DBH» können von Anlegern nur im Rahmen eines genehmigten Vermögensverwaltungsvertrags mit einer Tochtergesellschaft der Credit Suisse Group AG erworben werden. Aktien der Klassen «DA», «DAH», «DB», «DP» und «DBH» können ebenfalls von institutionellen Anlegern im Rahmen eines genehmigten Vertrags mit einer Tochtergesellschaft der Credit Suisse Group AG erworben werden. Die Verwaltungsgesellschaft legt fest, welche Verträge für diese Aktienklassen infrage kommen.
Fußnote (5)	Bei Aktien der Klassen «DA», «DAH», «DB» und «DBH» wird keine Verwaltungsgebühr erhoben, sondern lediglich eine pauschale Verwaltungsdienstleistungsgebühr in Höhe von mindestens 0,03% p.a., jedoch höchstens 0,15% p.a., die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichten ist und sämtliche Gebühren und Ausgaben außer den an die Depotbank zu entrichtenden Gebühren abdeckt.	Bei Aktien der Klassen «DA», «DAH», «DB» und «DBH» wird keine Verwaltungsgebühr, sondern lediglich eine Verwaltungsdienstleistungsgebühr von maximal 0,35% p.a. erhoben, die durch die Gesellschaft an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichten ist und sämtliche Gebühren und Aufwendungen gemäß Kapitel 9 «Aufwendungen und Steuern» abdeckt. Zusätzliche Gebühren werden dem Anleger gemäß den Bedingungen des von dem Anleger mit einer betreffenden Einheit der Credit Suisse Group AG geschlossenen separaten Vertrags in Rechnung gestellt.

Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit überdies darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, diese Änderung auch in Kapitel 5 «Beteiligungen an der CS Investment Funds 3» des Prospekts in den Abschnitten «Allgemeine Informationen zu den Aktien» und «Rücknahme von Aktien» zu berücksichtigen.

II. Des Weiteren werden die Aktionäre der Gesellschaft hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 5 «Beteiligungen an der CS Investment Funds 3», insbesondere Ziff. vi. «Maßnahmen zur Geldwäschebekämpfung», anzupassen, um aktuellen regulatorischen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

III. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit zudem darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 9 «Aufwendungen und Steuern» anzupassen, um die Aufzählung der von der Gesellschaft getragenen Kosten unter den Punkten b), i) und j) wie folgt zu ändern:

Alter Wortlaut	Neuer Wortlaut
b) alle Kosten für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten, unter anderem die üblichen Courtagegebühren, die Gebühren für das Führen des Verrechnungskontos, Gebühren von Clearingstellen und Bankgebühren;	b) alle Kosten für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten, unter anderem die üblichen Courtagegebühren, die Gebühren für das Führen von Verrechnungskonten, Gebühren von Clearingstellen und , Bankgebühren sowie die Kosten für Continuous Linked Settlement (CLS) ;
i) Aufwendungen, einschließlich derjenigen für Rechtsberatung, die der Gesellschaft oder der Depotbank möglicherweise aufgrund von Maßnahmen im Interesse der Aktionäre entstehen;	i) Aufwendungen, einschließlich derjenigen für Rechts- und Steuerberatung , die der Gesellschaft, dem Anlageverwalter oder der Depotbank möglicherweise aufgrund von Maßnahmen im Interesse der Aktionäre entstehen (wie Rechtskosten und andere Gebühren im Zusammenhang mit Transaktionen im Namen des Subfonds), sowie an die Lizenzgeber bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken oder Indizes zu zahlende Lizenzgebühren ;
j) Die Kosten für die Vorbereitung sowie Hinterlegung und Veröffentlichung der Satzung sowie anderer die Gesellschaft betreffender Dokumente, einschließlich der Anmeldungen zur Registrierung, der wesentlichen Anlegerinformationen, der Prospekte oder Erläuterungen bei sämtlichen Regierungsbehörden und Börsen (einschließlich der örtlichen Wertpapierhändlervereinigungen), die in Zusammenhang mit der Gesellschaft oder dem Anbieten der Aktien vorgenommen werden müssen, die Druck- und Vertriebskosten der Jahres- und Halbjahresberichte für die Aktionäre in allen erforderlichen Sprachen sowie Druck- und Vertriebskosten von sämtlichen weiteren Berichten und Dokumenten, die gemäß den anwendbaren Gesetzen oder Vorschriften der vorher genannten Behörden und Institutionen erforderlich sind, an Indexanbieter zu zahlende Lizenzgebühren, an Anbieter von Risikomanagementsystemen oder von Daten für die Risikomanagementsysteme, welche von der Verwaltungsgesellschaft zum Zweck der Erfüllung regulatorischer Anforderungen eingesetzt werden, zu zahlende Gebühren, die Kosten der Buchhaltung und Berechnung des täglichen Nettovermögenswerts, die 0,10% p.a. nicht übersteigen dürfen, die Kosten von Veröffentlichungen an die Aktionäre, einschließlich der Kurspublikationen, der Honorare und Gebühren von Wirtschaftsprüfern und Rechtsberatern der Gesellschaft und aller ähnlichen Verwaltungsaufwendungen und anderer Aufwendungen, welche direkt im Zusammenhang mit dem Anbieten und dem Verkauf von Aktien der Gesellschaft anfallen, einschließlich Druckkosten für Ausfertigungen der oben genannten Dokumente oder Berichte, die von den Stellen, die mit dem Vertrieb der Aktien der Gesellschaft befasst sind, in	j) Die Kosten für die Vorbereitung sowie die Hinterlegung und Veröffentlichung der Satzung sowie anderer die Gesellschaft betreffender Dokumente, einschließlich der Anmeldungen zur Registrierung, der wesentlichen Anlegerinformationen, der Prospekte oder Erläuterungen bei sämtlichen Regierungsbehörden und Börsen (einschließlich der örtlichen Wertpapierhändlervereinigungen), die im Zusammenhang mit der Gesellschaft oder dem Anbieten von Aktien vorgenommen werden müssen, die Druck- und Vertriebskosten der Jahres- und Halbjahresberichte für die Aktionäre in allen notwendigen Sprachen sowie die Druck- und Vertriebskosten von sämtlichen weiteren Berichten und Dokumenten, die gemäß den anwendbaren Gesetzen oder Vorschriften der vorher genannten Behörden und Institutionen erforderlich sind, an die Mitglieder des Verwaltungsrats zu zahlende Vergütungen und deren angemessene und dokumentierte Reisekosten und Auslagen sowie Versicherungsschutz (einschließlich einer Haftpflichtversicherung für Manager und Verwaltungsratsmitglieder) (für manche Aktienklassen werden diese Gebühren ganz oder teilweise von der Verwaltungsgesellschaft getragen) , an die Indexanbieter zu zahlende Lizenzgebühren, an Anbieter von Risikomanagementsystemen oder von Daten für die Risikomanagementsysteme, welche von der Verwaltungsgesellschaft zum Zweck der Erfüllung regulatorischer Anforderungen eingesetzt werden, zu zahlende Gebühren, die Kosten der Buchhaltung und Berechnung des täglichen Nettovermögenswerts, die 0,10% p.a. nicht übersteigen dürfen, die Kosten von Veröffentlichungen an die Aktionäre einschließlich der Kurspublikationen, die Honorare und Gebühren von

Zusammenhang mit dieser Tätigkeit genutzt werden. Die Kosten für Werbung können ebenfalls in Rechnung gestellt werden.	Wirtschaftsprüfern und Rechtsberatern der Gesellschaft und alle ähnlichen Verwaltungsgebühren und andere Kosten, welche direkt im Zusammenhang mit dem Anbieten und dem Verkauf von Aktien anfallen, einschließlich Druckkosten für Ausfertigungen der oben genannten Dokumente oder Berichte, die zum Vertrieb der Aktien der Gesellschaft genutzt werden. Die Kosten für Werbung können ebenfalls in Rechnung gestellt werden.
--	--

IV. Ferner werden die Aktionäre des Credit Suisse (Lux) Emerging Market Corporate Bond Fund und des Credit Suisse (Lux) Emerging Market Corporate Investment Grade Bond Fund (für die Zwecke dieses Abschnitts die «Subfonds») hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, die Subfonds zu «Artikel 8»-Produkten im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor («SFDR») hochzustufen. Zu diesem Zweck hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Beschreibungen der Subfonds in Kapitel 23 «Subfonds» des Prospekts anzupassen, um im Abschnitt «Anlagegrundsätze» der Subfonds unter anderem ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Subfonds ökologische und soziale Merkmale im Sinne der SFDR bewerben.

V. Die Aktionäre der folgenden Subfonds (für die Zwecke dieses Abschnitts die «Subfonds») werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 23 «Subfonds» des Prospekts anzupassen, um eine neue Formulierung im Abschnitt «Anlageziel» der Subfonds zur Einhaltung der ESMA Q&A zu Referenzindizes wie folgt aufzunehmen:

Credit Suisse (Lux) Emerging Market Corporate Bond Fund	
Bisheriges Anlageziel	Neues Anlageziel
<p>Der Subfonds strebt in erster Linie nach einer über dem Markt für Schwellenlandanleihen liegenden Rendite. Zu diesem Zweck legt er in Schuldverschreibungen und vergleichbaren Schuldtiteln an, die auf US-Dollar lauten oder gegenüber dem US-Dollar abgesichert sind, ein Investment-Grade- oder geringeres Rating tragen und von Schuldnern, Institutionen und Körperschaften ausgegeben wurden, deren Hauptsitz in einem Schwellenland liegt oder die einen maßgeblichen Teil ihrer Tätigkeit in Schwellenländern ausüben.</p> <p>Dieser Subfonds hat das Ziel, die Rendite des Benchmarks JP Morgan Corporate Emerging Markets Bond Index Broad Diversified Composite zu übertreffen. Der Subfonds wird aktiv verwaltet. Der Benchmark wird als Referenz für den Portfolioaufbau verwendet. Der Großteil des Engagements des Subfonds in Anleihen, einschließlich der Gewichtung, leitet sich aus dem Benchmark ab. Der Anlageverwalter kann in eigenem Ermessen in Anleihen außerhalb des Benchmarks investieren, um spezifische Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Es ist daher zu erwarten, dass die Performance des Subfonds in erheblichem Maße von seinem Benchmark abweichen wird.</p>	<p>Der Subfonds strebt in erster Linie nach einer über dem Markt für Schwellenlandanleihen liegenden Rendite. Zu diesem Zweck legt er in Schuldverschreibungen und vergleichbaren Schuldtiteln an, die auf US-Dollar lauten oder gegenüber dem US-Dollar abgesichert sind, ein Investment-Grade- oder geringeres Rating tragen und von Schuldnern, Institutionen und Körperschaften ausgegeben wurden, deren Hauptsitz in einem Schwellenland liegt oder die einen maßgeblichen Teil ihrer Tätigkeit in Schwellenländern ausüben.</p> <p>Dieser Subfonds hat das Ziel, die Rendite des Benchmarks JP Morgan Corporate Emerging Markets Bond Index Broad Diversified Composite zu übertreffen. Der Subfonds wird aktiv verwaltet. Der Benchmark wird als Referenz für den Portfolioaufbau sowie als Grundlage für die Festlegung von Risikobeschränkungen und/oder die Berechnung der Performance Fee verwendet. Der Großteil des Engagements des Subfonds in Anleihen wird nicht zwangsläufig Bestandteil des Benchmarks sein, einschließlich der Gewichtung, leitet sich aus dem Benchmark ab oder seine Gewichtung aus dem Benchmark ableiten. Der Anlageverwalter kann in eigenem Ermessen erheblich von der Gewichtung bestimmter Komponenten des Benchmarks abweichen und auch in umfangreichem Maße in nicht im Index enthaltene Anleihen anlegen, um spezifische Anlagechancen zu nutzen. Es ist daher zu erwarten, dass die Performance des Subfonds in erheblichem Masse von seinem Benchmark abweichen wird.</p>
Credit Suisse (Lux) Emerging Market Corporate Investment Grade Bond Fund	
Bisheriges Anlageziel	Neues Anlageziel
<p>Der Subfonds strebt in erster Linie nach einer über dem Markt für Schwellenlandanleihen liegenden Rendite. Zu diesem Zweck legt er in Schuldverschreibungen und vergleichbaren Schuldtiteln an, die auf US-Dollar lauten oder gegenüber dem US-Dollar abgesichert sind, größtenteils ein Investment-Grade-Rating tragen und von Schuldnern, Institutionen und Körperschaften</p>	<p>Der Subfonds strebt in erster Linie nach einer über dem Markt für Schwellenlandanleihen liegenden Rendite. Zu diesem Zweck legt er in Schuldverschreibungen und vergleichbaren Schuldtiteln an, die auf US-Dollar lauten oder gegenüber dem US-Dollar abgesichert sind, größtenteils ein Investment-Grade-Rating tragen und von Schuldnern, Institutionen und Körperschaften ausgegeben</p>

<p>ausgegeben wurden, deren Hauptsitz in einem Schwellenland liegt oder die einen maßgeblichen Teil ihrer Tätigkeit in Schwellenländern ausüben. Dieser Subfonds hat das Ziel, die Rendite des Benchmarks JP Morgan Corporate Emerging Markets Bond Index Broad Diversified High Grade zu übertreffen. Der Subfonds wird aktiv verwaltet. Der Benchmark wird als Referenz für den Portfolioaufbau sowie als Grundlage für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet. Der Großteil des Engagements des Subfonds in Anleihen leitet sich aus dem Benchmark ab und wird eine ähnliche Gewichtung wie im Benchmark aufweisen. Der Anlageverwalter kann in eigenem Ermessen in Anleihen außerhalb des Benchmarks investieren, um spezifische Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Es ist daher zu erwarten, dass die Performance des Subfonds in begrenztem Maße vom Benchmark abweichen wird.</p>	<p>wurden, deren Hauptsitz in einem Schwellenland liegt oder die einen maßgeblichen Teil ihrer Tätigkeit in Schwellenländern ausüben. Dieser Subfonds hat das Ziel, die Rendite des Benchmarks JP Morgan Corporate Emerging Markets Bond Index Broad Diversified High Grade zu übertreffen. Der Subfonds wird aktiv verwaltet. Der Benchmark wurde ausgewählt, da dieser das Anlageuniversum des Subfonds widerspiegelt und sich daher zu Performance-Vergleichszwecken eignet. Der Benchmark wird als Referenz für den Portfolioaufbau sowie als Grundlage für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet. Der Großteil des Engagements des Subfonds in Anleihen wird wahrscheinlich Bestandteil des Benchmarks sein leitet sich aus dem Benchmark oder seine Gewichtung und wird eine ähnliche Gewichtung wie im Benchmark aufweisen aus dem Benchmark ableiten. Der Anlageverwalter wird kann in eigenem Ermessen in gewissem Umfang bestimmte Komponenten des Benchmarks über- oder untergewichten und auch in geringerem Umfang in nicht im Benchmark enthaltene Anleihen anlegen, um spezifische Anlagechancen zu nutzen. Es ist daher davon auszugehen, dass die Performance des Subfonds in begrenztem Maße vom Benchmark abweichen wirdkann.</p>
---	--

VI. Schließlich werden die Aktionäre des Credit Suisse (Lux) Emerging Market Corporate Bond Fund hiermit darüber informiert, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 23 «Subfonds» des Prospekts anzupassen und den Wortlaut des Abschnitts «Anlagegrundsätze» wie folgt zu ändern:

Credit Suisse (Lux) Emerging Market Corporate Bond Fund	
Alter Wortlaut	Neuer Wortlaut
<p>Ein wesentlicher Teil des Nettovermögens des Subfonds lautet auf den USD beziehungsweise ist in USD abgesichert. Für den verbleibenden Teil kann der Subfonds durch den Einsatz von Devisentermingeschäften (FX Forwards) und Credit Default Swaps seine Währungs- und Kreditengagements aktiv verwalten. Zusätzlich kann der Subfonds zur effizienten Verwaltung des Portfolios Total Return Swaps einsetzen.</p>	<p>Ein wesentlicher Teil des Nettovermögens des Subfonds lautet auf den USD beziehungsweise ist in USD abgesichert. Für den verbleibenden Teil kann der Subfonds Optionen und Termingeschäfte (Futures) sowie Tauschgeschäfte (Zinsswaps, inflationsgekoppelte Swaps und Total Return Swaps) sowohl zu Absicherungszwecken als auch im Hinblick auf die effiziente Steuerung des Portfolios tätigen, soweit die in Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» genannten Anlagebegrenzungen in gebührender Weise berücksichtigt werden.</p>

Aktionäre, die mit den unter Punkt I., III., IV. und V. oben aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Aktien bis zum 9. September 2021 vor dem entsprechenden Annahmeschluss kostenlos zurückgeben. Diese Änderungen treten am 10. September 2021 in Kraft.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass nach Inkrafttreten der oben aufgeführten Anpassungen der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts am eingetragenen Sitz der Gesellschaft bezogen werden können.

Diese Dokumente sind auch unter credit-suisse.com erhältlich.

Luxemburg, 10. August 2021

Der Verwaltungsrat

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Österreich

UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts nach Inkrafttreten der Änderungen kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder im Internet unter www.credit-suisse.com bezogen werden können, außerdem können diese Unterlagen ebenfalls bei der deutschen Informationsstelle Credit Suisse (Deutschland) AG (Taunustor 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform bezogen oder angefordert werden.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Liechtenstein

Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz.